Nachhaltigkeits-berichterstattung im Mittelstand

Hintergründe und Umsetzung europäischer Vorgaben

Volker Hartke / Benjamin Wilhelm

IDW
IDW VERLAG GMBH

Nachhaltigkeits-berichterstattung im Mittelstand

Hintergründe und Umsetzung europäischer Vorgaben

Volker Hartke / Benjamin Wilhelm

IDW
IDW VERLAG GMBH

Das Thema Nachhaltigkeit liegt uns am Herzen:

MIX
Papier aus verantwortungsvollen Quellen
FSC® C019821
www.fsc.org

Klimaneutral
Druckprodukt
ClimatePartner.com/12325-2206-1006

1. Auflage

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne vorherige schriftliche Einwilligung des Verlages unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verbreitung in elektronischen Systemen. Es wird darauf hingewiesen, dass im Werk verwendete Markennamen und Produktbezeichnungen dem marken-, kennzeichen- oder urheberrechtlichen Schutz unterliegen.

© 2022 IDW Verlag GmbH, Tersteegenstraße 14, 40474 Düsseldorf

Die IDW Verlag GmbH ist ein Unternehmen des IDW.

Satz: Reemers Publishing Services GmbH, Krefeld
Druck und Bindung: C.H.Beck, Nördlingen
KN 12045

Die Angaben in diesem Werk wurden sorgfältig erstellt und entsprechen dem Wissensstand bei Redaktionsschluss. Da Hinweise und Fakten jedoch dem Wandel der Rechtsprechung und der Gesetzgebung unterliegen, kann für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben in diesem Werk keine Haftung übernommen werden. Gleichfalls werden die in diesem Werk abgedruckten Texte und Abbildungen einer üblichen Kontrolle unterzogen; das Auftreten von Druckfehlern kann jedoch gleichwohl nicht völlig ausgeschlossen werden, so dass für aufgrund von Druckfehlern fehlerhafte Texte und Abbildungen ebenfalls keine Haftung übernommen werden kann.

ISBN 978-3-8021-2727-4

Bibliografische Information der Deutschen Bibliothek
Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über http://www.d-nb.de abrufbar.

Coverfoto: www.istock.com/janoka82

www.idw-verlag.de

1 Einleitung

Wir kennen die Ambitionen großer Unternehmen, einen Beitrag zur Transformation der Wirtschaft zu leisten: Klimaneutralität, Nachhaltigkeitsziele, Umbau der Geschäftsmodelle. Darum kümmern sich mitunter ganze Vorstandsbereiche. Aber was ist mit dem Mittelstand? Können sich kleine und mittlere Unternehmen die Transformation überhaupt leisten? Oder andersherum gefragt: Können es sich kleine und mittlere Unternehmen leisten, nicht in sie zu investieren?

Zukunftsfähigkeit heißt auch im Bereich der Nachhaltigkeit, mit unerwarteten und schnellen Entwicklungen umgehen zu können. Dabei geht es zunächst darum, zu analysieren mit welchen neuen Voraussetzungen ein Geschäftsmodell konfrontiert wird, seien es veränderte Preise für Rohstoffe und Energie, neue Angebots- und Nachfragestrukturen oder auch angepasste politische und/oder regulatorische Anforderungen.

Fundamentale Veränderungsprozesse sind derzeit allgegenwärtig. Die Häufung der damit verbundenen Herausforderungen – seien sie durch Finanzkrisen, Pandemien, Umweltkatastrophen, erzwungene Migration oder Kriege hervorgerufen – kann jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass jede einzelne dieser Herausforderungen die Wirtschaft als solche und das aktuelle Wirtschaftssystem mit kurzfristigen Krisen und langfristigen Veränderungen konfrontiert und der vollen „Management Attention“ bedarf.

Aufmerksamkeit („Attention“) allein ist aber noch nicht ausreichend. Es bedarf auch eines Verständnisses der Hintergründe der laufenden Entwicklungen und ihrer Zusammenhänge. Neue Technologien verändern globale Lieferketten, und ein Unternehmen, das einst profitabel wirtschaften konnte, ist möglicherweise mit seinem Produktionsmodell von heute auf morgen nicht mehr gefragt oder nicht mehr wettbewerbsfähig.

Globale Erfahrungen, etwa im Kontext der Corona-Pandemie, verändern globale Bedarfe, und neue Lösungen können oder müssen sich etablieren. Regionen, in denen vormals kein Mangel an Trinkwasser herrschte und die Nahrungsmittelproduktion möglich war, sind vermehrt von länger andauernden Dürreperioden geplagt, gewohnte Preise und Lieferbeziehungen verändern sich. All dies hat auch Auswirkungen auf den Konsum oder die politischen Verhältnisse.

Das vernetzte Denken unterschiedlicher Kräfte ist von zentraler Bedeutung, wenn es um das Thema Nachhaltigkeit geht, bei einigen mittelständisch geprägten Unternehmen jedoch längst noch keine routinierte Unternehmenspraxis. Strategieprozesse haben oftmals das Nachhaltigkeitsthema noch nicht integriert, Verantwortlichkeiten

sind eher vage zugeordnet, fachliches Wissen ist noch nicht aufgebaut und Auswirkungsanalysen nicht in einer ausreichend konkreten Weise aufbereitet, um handlungsrelevante Maßnahmenpläne abzuleiten.

Geschäftsführer*innen und Vorstände sind im Rahmen der operativen Unternehmensführung oftmals noch nicht in dem Maße mit den Auswirkungen und Konsequenzen der Nachhaltigkeit vertraut, wie es für die Etablierung von Geschäftsmodell-spezifischen Kennzahlen und Messsystemen nötig wäre.

Hinzu kommt, dass neben den geschäftspolitischen Fragestellungen auch die rechtlichen und regulatorischen Anforderungen fast im Jahresrhythmus immer wieder grundlegend angepasst und auf neue Ziele ausgerichtet werden. Davon sind insbesondere mittelständische Unternehmen betroffen. CSRD und Taxonomieverordnung (im Folgenden: TaxonomieVO) sind zwei neue Vokabeln für den Mittelstand, die auch für deren Abschlussprüfer*innen unter Umständen schon jetzt relevant werden.

Doch was steckt hinter beiden Begriffen, welchen Ursprung haben sie, welchen Sinn haben sie und wie soll die Umsetzung ihrer Inhalte erfolgen? In dem vorliegenden Band möchten wir Ihnen einen Überblick für die Praxis geben. Wir erläutern die rechtlichen Grundlagen und zeigen mögliche Auswirkungen auf die Rechnungslegung und Finanzierung mittelständischer Unternehmen auf.

Die heutige Gesellschaft und damit auch mittelständische Unternehmen müssen – so in verkürzter Form das Urteil des Bundesverfassungsgerichts – die Lebensgrundlage zukünftiger Generationen im Blick haben. Daraus leiten sich normative Verpflichtungen ab, die sich auch in gegenwärtigen und anstehenden Gesetzgebungsverfahren widerspiegeln. Für den damit einhergehenden Transformationsprozess möchten wir Ihnen im Folgenden Orientierung bieten.

Bevor wir die konkreten Anforderungen der TaxonomieVO und der von der EU-Kommission geplanten neuen Maßgaben zur Nachhaltigkeitsberichterstattung erläutern, werden wir zunächst die Leitplanken für diese Herausforderungen bezüglich der konkreten Unternehmenspraxis darstellen. Es geht darum, zu klären, was die Stoßrichtung dieser Maßgaben ist und welche Zusammenhänge bestehen. Für unterschiedliche Branchen und Sektoren liegen bereits umfassende Gesetzesinitiativen zur Anpassung des Fachrechts vor oder sind zumindest in der Diskussion.

Mittelständischen Unternehmen sollten die daraus resultierenden Wechselwirkungen speziell mit Bezug auf das jeweilige Geschäftsmodell bewusst sein, um die langfristigen Marktbewegungen besser antizipieren zu können und damit auch die richtigen Investitionsentscheidungen zu treffen. Gleichzeitig geben beispielsweise die nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen, das Pariser Klimaabkommen und andere Rahmenwerke Anleitung für das eigene nachhaltige Handeln und für die

Beurteilung der Wesentlichkeit des Geschäftsmodells bezüglich der Erreichung der einzelnen Ziele. Abgeleitet aus den Zielen ergeben sich auch Chancen für die unterschiedlichen Branchen und Sektoren, sich frühzeitig mit der neuen Marktsituation und mit etwaigen Förder- und Inzentivierungsmaßnahmen auseinanderzusetzen, um diese mit den eigenen strategischen Überlegungen abzugleichen.

Im Anschluss geht es um konkrete Umsetzungserfordernisse der TaxonomieVO und der von der EU-Kommission vorgeschlagenen neuen Nachhaltigkeitsberichterstattung, die insbesondere für mittelständische Unternehmen ein Novum darstellen.

2 Abriss zu den politischen und fachlichen Hintergründen

Die Nachhaltigkeitsdebatte ist geprägt von internationalen Abkommen. Dies macht es im Detail schwierig, sich in der unternehmerischen Praxis Instrumente anzueignen, die einen wirksamen Beitrag zur nachhaltigen Ausrichtung leisten. Die am besten etablierten Nachhaltigkeitsziele, nach denen eine solche Ausrichtung erfolgen kann, wurden durch die Vereinten Nationen formuliert. Mit dem dreizehnten von insgesamt 17 Zielen befasst sich das Pariser Klimaabkommen zum Schutz des Klimas. Die Europäische Union hat daran anschließend sechs Umweltziele formuliert und ist gerade dabei, diese Ziele konkreter zu kodifizieren. Entscheidend hierfür ist die TaxonomieVO. Mit der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie werden die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen, die sogenannte „Agenda 2030", in eine nationale Strategie überführt.

Die folgenden Abschnitte beschreiben die genannten Vorstöße in Sachen Nachhaltigkeit, um die jeweils vorliegende Wirtschaftstätigkeit konkret darauf beziehen zu können. Jede spezifische wirtschaftliche Tätigkeit geht immer auch mit spezifischen Beiträgen zur nachhaltigen Ausrichtung einher. Dabei kann eine positive Wirkung sowohl von einer konkreten Tätigkeit ausgehen als auch von der Unterlassung einer schädlichen Tätigkeit. Es können auch durchaus Zielkonflikte zwischen unterschiedlichen Nachhaltigkeitszielen bestehen, je nachdem, aus welcher Perspektive bestimmte wirtschaftliche Tätigkeiten wahrgenommen werden. Krankenhäuser können beispielsweise vorbildlich sein, was ihren Beitrag zur Gesundheit von Menschen anbelangt, doch ob das betreffende Gebäude oder die nötige Ausstattung unter anderen Nachhaltigkeitsgesichtspunkten ideal sind, ist im Zweifelsfall davon unberührt. Nichtsdestotrotz wollen wir uns auf effektive Krankenhäuser auch weiterhin verlassen können.

Welche Nachhaltigkeitsziele wurden aber nun festgehalten? Eine Übersicht über die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals, kurz SDGs) bietet der folgende Abschnitt, bevor die weiteren daran orientierten Rahmenwerke skizziert werden.

2.1 Die nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen

Mit den nachhaltigen Entwicklungszielen der Vereinten Nationen wird der Plan verfolgt, die Menschen, den Planeten und den Wohlstand unter der Bedingung von Frieden und Partnerschaft zu fördern.[1]

[1] https://www.un.org/depts/german/gv-70/band1/ar70001.pdf (abgerufen am 27.04.2022).

Dafür wurden 17 Ziele formuliert, denen insgesamt 169 Indikatoren zugeordnet sind, anhand derer sich Erfolge von Maßnahmen messen lassen. Die Ziele sind in der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung definiert.

2.1.1 Rahmen und Hintergründe

Vom 25. bis 27.09.2015 hat sich die Staatengemeinschaft im Hauptquartier der Vereinten Nationen getroffen und die neuen nachhaltigen Entwicklungsziele beschlossen. Diese haben die Millenniums-Entwicklungsziele abgelöst und ein neues Rahmenwerk geschaffen.

Übergreifend sollen bis 2030 Armut und Hunger beendet, die Ungleichheit innerhalb von und zwischen Nationen bekämpft sowie friedvolle, gerechte und partizipative Gemeinschaften gefördert werden. Menschenrechte sollen geschützt, Geschlechtergerechtigkeit gefördert und die Rollen von Frauen und Mädchen gestärkt werden. Der Planet und seine natürlichen Ressourcen sollen mit einer langfristigen Perspektive geschützt und die Bedingungen für nachhaltiges, inklusives und andauerndes Wachstum geschafften werden.

Die SDGs haben Vorläufer, deren grundsätzliche Ziele sukzessive weiterentwickelt wurden und auch künftig der Veränderung und Evaluation unterliegen werden. Ein zentraler Ausgangspunkt für den heutigen Status war im Jahr 1992 der „Earth Summit“ in Rio de Janeiro. Hier wurde seinerzeit die Agenda 21 von 178 Ländern beschlossen, mit Zielvorgaben zur sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung, zum Umgang mit natürlichen Ressourcen sowie zum Schutz sozialer Gruppen. Im Ansatz finden sich hierin bereits die 17 SDGs angelegt.

Im Jahr 2000 wurden am Hauptsitz der Vereinten Nationen in New York die Millennium Development Goals beschlossen, durch die bis zum Jahr 2015 neben sieben weiteren Zielen insbesondere extreme Armut gemindert werden sollte. So konnte die Zahl der Menschen, die in extremer Armut leben, zwischen 1999 und 2015 von 1751 Millionen auf 836 Millionen reduziert werden. Die Zahl der Kinder im Grundschulalter ohne Beschulung sank von 100 Millionen im Jahr 2000 auf 57 Millionen im Jahr 2015. Ähnliche Fortschritte wurden auch bezüglich der anderen sieben Ziele dokumentiert.

Das Fazit dieser Entwicklung ist, dass eine wirkungsorientierte Vorgehensweise mit klaren Zielen und daraus abgeleiteten Maßnahmen zu Fortschritten in den einzelnen Bereichen führt. Aus der Erfahrung, Konkretes bewirken und globale Verbesserungen der Lebensbedingungen erreichen zu können, speisen sich auch die Erwartungen an die Sustainable Development Goals der UN, wobei sich die Systematik und Messbarkeit der Ziele und Maßnahmen seither signifikant verbessert haben. In den teilnehmenden Ländern gibt es inzwischen klarere Prozesse und Verfahren, um die Fortschritte beim Erreichen der SDGs zu evaluieren.

Mit den Sustainable Development Goals werden fünf Bereiche der nachhaltigen Entwicklung adressiert. Erstens geht es darum, Hunger und Armut in jeglicher Form zu beenden. Damit soll ein würdevolles und gelichberechtigtes Leben in einem gesunden Umfeld ermöglicht werden. Zweitens geht es um die Bewahrung unseres Planeten vor Zerstörung mit Blick auf gegenwärtige und zukünftige Generationen, indem nachhaltige Aspekte bei Konsum, Produktion und Ressourcenverwendung berücksichtigt werden und der Klimawandel als drängende Herausforderung anerkannt und bekämpft wird. Drittens soll der ökonomische, soziale und technologische Fortschritt für alle Menschen im Einklang mit der Natur gewährleistet werden. Viertens soll ein friedliches Miteinander als Grundbedingung für eine nachhaltige Entwicklung angestrebt und durch friedliche, gerechte und inklusive Gesellschaften gesichert werden. Fünftens und abschließend sollen die nachhaltigen Entwicklungsziele mit den nötigen Mitteln aus globalen Partnerschaften erreicht werden, um das Leben aller grundlegend zu verbessern.

Um diesen fünf übergreifenden Handlungsfeldern gerecht zu werden, wurden 2015 die besagten 17 Ziele formuliert, die sich seitdem als zentraler Orientierungsmaßstab für Nachhaltigkeit etabliert haben. Sie adressieren die drei grundlegenden Dimensionen der Nachhaltigkeit: erstens die ökonomische Dimension und damit die wirtschaftlichen Aktivitäten, zweitens die soziale Dimension im Sinne eines friedlichen Zusammenlebens und drittens die ökologische Dimension zum Erhalt und zur Regeneration der natürlichen Ressourcen für das Leben auf diesem Planeten. Neben den Zielen wurde insbesondere auch der Anspruch formuliert, niemanden auf dem Weg zur Erreichung der Ziele zurückzulassen und insbesondere den Menschen und Gemeinschaften Unterstützung zukommen zu lassen, die im Moment am weitesten von den gemeinsamen Zielen entfernt sind.

Vor dem Hintergrund, dass die Ziele oftmals nur durch die reine Abbildung einzelner oder aller „Quadrate“ der bildhaften Darstellung neben mehr oder weniger einschlägigen Beispielen adressiert werden, werden im Folgenden ihre Inhalte und Funktionsweise kurz erläutert. Bei der operativen Einbindung der Ziele in den Geschäftsbetrieb eines Unternehmens, so hat die Erfahrung gezeigt, ist es zunächst sinnvoll, sich auf die für das Tätigkeitsfeld des Unternehmens spezifischen und besonders relevanten Ziele zu konzentrieren. Da für die Implementierung der Ziele zentrale Geschäftsprozesse zu überarbeiten sind, wäre es sehr anspruchsvoll, wenn gleichzeitig mehrere neue Ziele in das Geschäftsmodell und damit auch in die konkrete Alltagspraxis von Mitarbeiter*innen übernommen würden.

2.1.2 Die nachhaltigen Entwicklungsziele im Einzelnen

Die Prüfung der Zielerreichung obliegt den jeweiligen Ländern. Zur Messung wurden unterschiedliche Indikatoren entwickelt, die sich entweder auf bestehende Datenerhebungen beziehen oder eine neue Datengenese erfordern. Mit der Zielformulierung

wurde auch der Ausbau der statistischen Kapazitäten in Sachen Nachhaltigkeit initiiert. Damit soll perspektivisch eine Ergänzung zur Darstellung des Bruttoinlandsprodukts erzeugt werden.

Abb. 2.1 Die 17 Ziele der Agenda 2030 (Quelle: BMZ)

Ziel 1 – Armut in allen ihren Formen und überall beenden: Dieses Ziel besagt konkret, dass bis 2030 kein Mensch auf der Welt mehr mit weniger als 1,25 US-Dollar pro Tag auskommen muss. Der Armutsanteil gemäß der jeweils landesspezifischen Dimension soll bis 2030 um mindestens die Hälfte sinken. Bis 2030 soll eine breite Versorgung der Sozialsysteme und -maßnahmen erreicht sein. Für alle sollen bis 2030 die gleichen Rechte auf wirtschaftliche Ressourcen und den Zugang dazu gelten. Auch soll die Resilienz gegenüber Katastrophen erhöht werden. Zur Zielerreichung sind entsprechende Ressourcen und unterstützende politische Rahmenbedingungen vonnöten.

Ziel 2 – Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern: Dieses Ziel soll den Hunger bis 2030 beenden und sicherstellen, dass insbesondere Menschen in prekären Lebenssituationen mit ausreichend nährstoffreichen Nahrungsmitteln versorgt sind. Fehlernährung und damit verbundene Krankheiten sollen bis 2030 beendet sein. Kleine Nahrungsmittelproduzenten sollen ihre Produktivität und ihr Einkommen bis 2030 verdoppeln können. Auch die Nachhaltigkeit der Nahrungsmit-

telproduktion mit Blick auf Ökosysteme, Klimaveränderungen und Extremwettersituationen soll bis 2030 sichergestellt werden. Die genetische Vielfalt von Nutz- und Wildpflanzen soll bewahrt und unterstützt werden. Für die Erreichung der Ziele bedarf es hinreichender Investitionen in die ländliche Infrastruktur und funktionierender Märkte.

Ziel 3 – Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern: Dazu gehört es, die Sterblichkeit von Müttern bei der Geburt, von Neugeborenen und von Kindern unter 5 Jahren zu senken. Epidemien, Tropenkrankheiten und durch Wasser übertragbare Krankheiten sollen bekämpft werden. Ebenso soll die Sterblichkeit aufgrund von nicht übertragbaren Krankheiten reduziert, die Umsetzung von Präventivmaßnahmen unterstützt und die psychische Gesundheit gefördert werden. Dieses Ziel schließt auch den Missbrauch von schädlichen Substanzen, Todesfälle im Straßenverkehr, den Zugang zur Gesundheitsversorgung und zu Medikamenten sowie die Reduktion der Schäden durch Verunreinigung und Verschmutzung der Umwelt ein. Dafür sind Investitionen in Forschung und Entwicklung, die Weitergabe der Erkenntnisse sowie effektive Frühwarn- und Risikomanagementsysteme nötig.

Ziel 4 – Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern: Hier geht es um die gleichberechtige Bildung von Mädchen und Jungen, einschließlich eines kostenlosen Zugangs zur Grund- und Sekundarbildung, sowie um eine hochwertige frühkindliche Erziehung. Ein gleichberichtigter Zugang zur weitergehenden Bildung soll sichergestellt sein und auch die generelle Anzahl von Jugendlichen und Erwachsenen mit Zugang zu hochwertiger Bildung erhöht werden, um menschenwürdige Arbeit und Unternehmertum auszuweiten. Alle Jugendlichen sollen lesen, schreiben und rechnen lernen und auch Erwachsenen soll dies zu einem hohen Anteil möglich sein. Zur Bildung soll auch das nötige Wissen zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung gehören. Dafür bedarf es entsprechender Bildungseinrichtungen, des Austauschs und qualifizierter Lehrkräfte.

Ziel 5 – Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen: Mit diesem Ziel soll die Diskriminierung von Frauen und Mädchen beendet werden. Dies schließt sowohl Maßnahmen gegen Gewalt und bestehende schädliche Praktiken ein als auch politische Unterstützungsmaßnahmen zur Ermöglichung von Gleichberechtigung im privaten, politischen, wirtschaftlichen und öffentlichen Kontext. Es betrifft zudem auch Fragen der gesundheitlichen (Vor-)Sorge. Dafür sind Reformen zum gleichberechtigten Zugang zu wirtschaftlichen Ressourcen nötig.

Ziel 6 – Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten: Alle Menschen sollen Zugang zu einwandfreiem und bezahlbarem Trinkwasser haben. Dazu gehören geeignete sanitäre Infrastrukturen. Die Wasserqualität muss durch Vermeidung von Verschmutzung und Förderung von Wiederaufbereitung erhöht werden, auch um die Anzahl von Menschen mit unzureichendem Zugang zu geeignetem Trinkwasser erheblich zu reduzieren. In diesem Zusammenhang sollen auch Ökosysteme geschützt und wiederhergestellt werden, die für die Trinkwasserversorgung essenziell sind. Dies kann im Rahmen von Entwicklungshilfe und durch die Förderung lokaler Anstrengungen erreicht werden.

Ziel 7 – Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern: Alle Menschen sollen Zugang zu bezahlbarer und verlässlicher Energie haben, der Anteil der erneuerbaren Energien sowie die Energieeffizienz sollen deutlich erhöht werden. Dafür soll der Zugang zu sauberer Energieinfrastruktur geschaffen und die dafür nötige Infrastruktur aufgebaut werden.

Ziel 8 – Dauerhaftes, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern: Für die am wenigsten entwickelten Länder soll ein jährliches Wachstum des Bruttoinlandprodukts um 7 % aufrechterhalten werden. Die Produktivitätssteigerung soll durch Diversifizierung, Modernisierung und Innovation speziell für arbeitsintensive Sektoren erreicht werden. Dabei sollen menschenwürdige Arbeitsplätze geschaffen, Unternehmertum gefördert und Zugang zu Finanzdienstleistungen begünstigt werden. Konsum und Produktion sollen effizienter gestaltet und damit eine Entkopplung von Wirtschaftswachstum und Umweltzerstörung ermöglicht werden. Das nachhaltige Wachstum soll auf der Basis von Vollbeschäftigung erreicht werden. Zwangsarbeit, Kinderarbeit und weitere Formen schlechter Arbeitsbedingungen sollen mit sofortigen Maßnahmen beendet werden. Der zur Zielerreichung nötige Zugang zu Bank-, Versicherungs- und Finanzdienstleistungen soll begünstigt und erweitert werden.

Ziel 9 – Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen: Die Infrastruktur für nachhaltige Entwicklung muss aufgebaut werden. Der Zugang dazu soll dabei erschwinglich und gleichberechtigt ausgestaltet sein. Damit geht auch eine Steigerung des Anteils nachhaltigkeitsorientierter industrieller Produktion und der dafür nötigen Finanzierungsressourcen einher. Auch die bestehende Infrastruktur soll in Richtung Nachhaltigkeit weiterentwickelt und modernisiert werden. Eine weitreichende Steigerung der Ausgaben für Forschung und Entwicklung und der Anzahl der in diesen Bereichen tätigen Personen ist ebenso avisiert. Dies kann durch finanzielle und technologische Unterstützung, die Schaffung eines förderlichen politischen

Können sich kleinere und mittlere Unternehmen die Transformation der Wirtschaft hin zu Klimaneutralität, Nachhaltigkeit, Umbau der Geschäftsmodelle etc. leisten? Oder – noch provokanter gefragt – können sie es sich leisten, hier nicht zu investieren?

Die rechtlichen und regulatorischen Anforderungen werden fast im Jahresrhythmus grundlegend angepasst und machen auch vor dem Mittelstand nicht halt. Die CSRD und die TaxonomieVO sind zwei wesentliche Rechtsakte, mit denen sich auch kleinere und mittlere Unternehmen und deren Abschlussprüfer*innen kurzfristig näher auseinandersetzen müssen.

Doch was steckt hinter diesen beiden Begriffen? Wo kommen sie her? Was ist das Ziel? Und wie soll die Umsetzung erfolgen? Dieses Buch gibt einen praxisorientierten Überblick über die relevanten rechtlichen Grundlagen und stellt die möglichen Auswirkungen auf die Rechnungslegung und Finanzberichterstattung mittelständischer Unternehmen dar.

Aus dem Inhalt:

- Politische und fachliche Hintergründe (Sustainable Development Goals, Pariser Klimavereinbarung, Europäischer Green Deal, Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie
- Nachhaltige Rechtsakte für den Mittelstand
- Die gegenwärtigen Anforderungen an die Berichterstattung gemäß Taxonomieverordnung
- Die neuen Europäischen Anforderungen an die Nachhaltigkeitsberichterstattung:
  - Welche Inhalte sind derzeit vorgesehen? (Umwelt, Soziales und Governance)
  - Wo und wie ist zu berichten?
  - Welche Aufgaben hat der Aufsichtsrat?
  - Welche Aufgaben kommen auf Wirtschaftsprüfer*innen zu?
  - Wie kann die Umsetzung erfolgen?

IDW
IDW VERLAG GMBH

ISBN 978-3-8021-2727-4
Preis: 49,00 € (D)
www.idw-verlag.de

9 783802 127274